

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1615/2017
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 10.11.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	16.11.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1247/2017 FDP, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg; hier: Indirekte Übergabestation
Mainz, 13. November 2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Gemäß Fernwärmevertrag Mainz Lerchenberg 2016 besteht keine Auskunftspflicht des Fernwärmerversorgers gegenüber der Stadt Mainz hinsichtlich der Anfrageinhalte.

Auskunftspflichten, die eventuell im Rahmen der privatrechtlichen Versorgungsverträge bestehen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Sofern bei notwendigen und sinnvollen Umbaumaßnahmen durch Rahmenverträge wirtschaftliche Vorteile für die Lerchenberger BürgerInnen erzielt werden können, ist dies zu begrüßen. Auf das Angebot und die Annahme solcher Rahmenverträge hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Dies obliegt dem Fernwärmerversorger und den Fernwärmeverbrauchern.

Der Kundenservice der Mainzer Wärme Plus GmbH stellt sich unter der Tel.: 06131-12 6776 oder E-Mail: info@mainzer-waerme.de allen Fragen seiner Vertragskunden.